

Poster „Rezept für Bewegung“

Die Aktion „Rezept für Bewegung“ läuft in Bayern seit einigen Wochen mit großem Erfolg. Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit haben die Projektpartner Bayerische Landesärztekammer (BLÄK), Bayerischer Sportärzteverband e. V. (BSÄV) und Bayerischer Landes-Sportverband e. V. (BLSV) ein DIN A3-Poster produziert.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Bayern erhalten das Poster als Teilbeilage in dieser Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*. Das Poster kann im Wartezimmer zur Information der Patienten aufgehängt werden.

Das Rezept für Bewegung kann angefordert werden im Internet unter www.blaek.de > Service > Downloads, gedruckte Formulare beim BLÄK-Informationszentrum (IZ), Telefon 089 4147-191, E-Mail: Informationszentrum@blaek.de oder bei der Geschäftsstelle des BSÄV, Telefon 089 183503 (täglich außer mittwochs), E-Mail: info@bsaev.de

Weitere Informationen zum Rezept für Bewegung gibt es im Internet auf der Seite www.blaek.de > Prävention.

Jodok Müller (BLÄK)



Aufbewahrungsfristen

Ärztliche Aufzeichnungen sind für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht. Längere Aufbewahrungsfristen ergeben sich beispielsweise für Aufzeichnungen über Röntgenbehandlung gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 Röntgenverordnung und für die Anwendung von Blutprodukten nach § 14 Abs. 3 Transfusionsgesetz. Zu beachten ist aber auch die zivilrechtliche Verjährungsfrist, die für Ansprüche eines Patienten gegen seinen Arzt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) gilt. Zwar beläuft sich die Verjährungsfrist grundsätzlich auf drei Jahre gemäß § 195 BGB, diese Frist beginnt jedoch erst mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Patient von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schädigers Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Dies kann im Einzelfall bis zu 30 Jahre nach Abschluss der Behandlung der Fall sein. Daher sollte der Arzt seine Aufzeichnungen über die jeweils vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist hinaus solange aufbewahren, bis aus medizinischer Sicht keine Schadenersatzansprüche mehr zu erwarten sind.

Quelle: Bundesärztekammer, Ziffer 4.3 der Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis, www.bak.de/page.asp?his=0.7.47.6188

Kammer warnt vor Adressbuch-Betrügern

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ergänzt ihre Warnung aus der Dezember-Ausgabe 2011, Seite 726 f., des *Bayerischen Ärzteblattes* um folgendes, unseriöses kostenpflichtiges Eintragungsangebot:

Derzeit versendet eine Firma mit Berliner Anschrift unter dem Namen „Deutsches Ärzteverzeichnis Datenerfassung/Bekanntmachung“ zahlungspflichtige Eintragungsanträge hinsichtlich eines „elektronischen Registers für Mitglieder aller Ärztekammern“ an Ärztinnen und Ärzte in Bayern. Sie gibt vor, ein Register niedergelassener Ärzte aus den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu führen.

Unter falscher Darstellung der gesetzlichen Grundlagen über ein elektronisches Register für die Berufsvertretungskörperschaften wird der Versuch unternommen, dem unrichtigen Hintergrund des Angebots einen offiziellen bzw. behördlichen Anschein zu geben.

Die BLÄK erklärt, dass es ein derartiges Register nicht gibt und somit auch der Eintrag darin nicht erforderlich ist.

Es handelt sich damit lediglich um den Versuch, solche kostenpflichtigen Einträge rechtswidrigerweise zu erschleichen.

Peter Kalb (BLÄK)

Adventslesung der Landesgruppe Bayern des Bundesverbandes Deutscher Schriftstellerärzte



Ins weihnachtlich geschmückte Casino der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) lud die Landesgruppe Bayern des Bundesverbandes Deutscher Schriftstellerärzte Mitte Dezember 2011 wieder zur traditionellen Adventslesung ein. Nach der Begrüßung durch Frank Estler, Leiter des Referates Finanzen der BLÄK und der lyrischen Einstimmung durch Dr. Harald Rauchfuss, Präsident der Union Mondiale des Écrivains Médecins, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Schriftstellerärzte und Vorsitzender der Landesgruppe Bayern, lasen Dr. Gero Bühler, Dr. Angelika Demel, Dr. Eberhard Grundmann, Dr. Renate Mykietjuk, Dr. Harald Rauchfuss, Marie Rullmann-Stekl, Dr. Hans Spiecker, Dr. Dr. phil. Gabriele Stotz-Ingenlath und Dipl.-Psych. Corina M. Weixler. Für die musikalische Umrahmung sorgten Cornelia Stekl (Geige und Blockflöte), Wolfgang Stekl (Akkordeon), Marie Rullmann-Stekl (Gitarre), Eva-Maria Stekl (Geige, Bratsche, Blockflöte).